

Kostenaufstellung für Kurzzeitpflege

Haus Magdalena

Stand: 01.11.2025

Maximale Bezuschussung der Pflegekasse = 1.854,00 € jährlich

(Verhinderungspflege 1.685,00 € jährlich)

Einzelzimmer

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Beträge in Euro
Pflegebedingter Aufwand	Tag 62,81 €	Tag 80,53 €	Tag 97,42 €	Tag 115,04 €	Tag 122,97 €	
Unterkunft	Tag 24,11 €	Tag 24,11 €	Tag 24,11 €	Tag 24,11 €	Tag 24,11 €	
Verpflegung	Tag 18,56 €	Tag 18,56 €	Tag 18,56 €	Tag 18,56 €	Tag 18,56 €	
Vergütungszuschlag Ausbildungs-umlage, § 28 Abs. 2 (PflBG)	Tag 4,96 €	Tag 4,96 €	Tag 4,96 €	Tag 4,96 €	Tag 4,96 €	
Investkostenanteil*	Tag 22,72 €	Tag 22,72 €	Tag 22,72 €	Tag 22,72 €	Tag 22,72 €	
Gesamt	Tag 133,16 €	Tag 150,88 €	Tag 167,77 €	Tag 185,39 €	Tag 193,32 €	
Selbstkosten bei KZP pro Tag	133,16 €	42,67 €	42,67 €	42,67 €	42,67 €	
	Investitionskosten werden in diesem Pflegegrad nicht übernommen.	maximale Bezuschussung ist nach 21 Tagen ausgeschöpft	maximale Bezuschussung ist nach 18 Tagen ausgeschöpft	maximale Bezuschussung ist nach 15 Tagen ausgeschöpft	maximale Bezuschussung ist nach 14 Tagen ausgeschöpft	

Bei ausschließlicher Sondernahrung vermindert sich der Vergütungssatz für Verpflegung auf 12,38 € täglich.

Wichtiger Hinweis!

"Für die Versorgung derjenigen Versicherten, deren Anspruch auf Leistungen nach § 42 SGB XI im Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung feststeht, weil mindestens die Voraussetzungen des Pflegegrades 2 erfüllt sind, bei denen aber eine Feststellung des konkreten Pflegegrades noch nicht erfolgt ist, gilt für den Zeitraum vom Beginn der Kurzzeitpflege bis zum Bekanntwerden des endgültigen Pflegegrades ein berechnungstäglicher Pflegesatz gem. PG 3. Ab Bekanntwerden des endgültig festgestellten Pflegegrades richtet sich die Vergütung nach dem jeweils gültigen Leistungsentgelt."

*Die Investitionskosten ab 01.01.2025 befinden sich noch in Verhandlung. Sobald der Entscheid vorliegt, werden wir eine entsprechende Korrekturabrechnung vornehmen.